

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der CompuGROUP Holding AG hat im Laufe des Geschäftsjahres 2009 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in jede Entscheidung, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets, zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sowie mögliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert worden.

Der Aufsichtsrat hat einen Bilanz- und Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzende innehat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten und hat u.a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Arbeit des Bilanz- und Prüfungsausschusses berichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, außerdem wurden sieben Beschlussfassungen im Rahmen von Telefonkonferenzen und im schriftlichen Verfahren durchgeführt:

In der bilanzfeststellenden Sitzung im März 2009 wurde dem Aufsichtsrat in Gegenwart des Abschlussprüfers, der Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG 2008, der Konzernabschluss 2008 sowie die jeweiligen Lageberichte, durch den Vorstand, die von ihm aufgestellten Abschlüsse ausführlich erläutert. Der Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG wurde festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die weiteren Aktivitäten, Planungen und Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2009 vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Einhaltung der Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex beraten und der Entsprechenserklärung des Vorstands zugestimmt. Die Entsprechenserklärung wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig im Rahmen der Sitzungen, Telefonkonferenzen, sowie schriftlich über weitere Akquisitionsmöglichkeiten im In- und Ausland beraten und den Beschlussvorlagen des Vorstands zugestimmt.

Im August 2009 wurde Herr Jan Broer erneut, für die Zeit bis zum 31.12.2010 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Im November 2009 wurde Herr Uwe Eibich erneut, für die Zeit bis zum 31.12.2012 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den neuen Anforderungen des Aktienrechts in Bezug auf die Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst, sowie eine Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt.

Das vom Vorstand vorgelegte Budget 2010 für den CompuGROUP Konzern wurde dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert und durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Dem Aufsichtsrat hat der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der AG und des Konzerns, als auch der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hat die Unterlagen im Vorfeld ebenfalls geprüft. In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung im März 2010 haben Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt (PWC) dem Aufsichtsrat alle Fragen persönlich erläutert.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG, den Konzernabschluss sowie der jeweilige Lagebericht der CompuGROUP Holding AG und des Konzerns zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGROUP Holding AG und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der oben genannte Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der CompuGROUP Holding AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, März 2010

Der Aufsichtsrat



Professor Dr. Klaus Steffens

Vorsitzender

Corporate Governance

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGROUP Holding AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGROUP Holding Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die CompuGROUP Holding AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2009 den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den im März 2009 zugänglich gemachten Ausnahme entsprochen.

Zukünftig wird die CompuGROUP Holding AG an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da das Alter von Vorstandsmitgliedern nach Ansicht der Gesellschaft in keinem zwingenden Zusammenhang mit deren individuellen Kompetenz und Leistungsfähigkeit steht.

Ziffer 5.2 des Kodex:

Nach Ziffer 5.2 des Kodex sollte der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) innehaben. Die CompuGROUP folgt dieser Empfehlung nicht, da der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss aufgrund seiner besonderen Qualifikationen innehat und über die gewünschte Unabhängigkeit verfügt.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da das Alter von Aufsichtsratsmitgliedern in keinem zwingenden Zusammenhang mit deren individuellen Kompetenz und Leistungsfähigkeit steht.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Gemäß Ziffer 5.4.6 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten. Die CompuGROUP setzt diese Empfehlung nicht um. Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGROUP Holding AG sieht nur eine feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben.

Ziffer 7.1.2 des Kodex:

Die Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass der Konzernjahresabschluss bereits innerhalb von 90 Tagen nach dem Abschlussstichtag öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Wie bereits im Finanzkalender der Gesellschaft publiziert, möchte die Gesellschaft den Konzernjahresabschluss am 15.04.2010 veröffentlichen. Die Gesellschaft hält dies für ausreichend.

Die Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht auch vor, dass die Quartalsberichte innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss der Berichtsperiode öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Gemäß Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2010 wird die Gesellschaft bei der Veröffentlichung des Q3-Berichtes von dieser Empfehlung abweichen. Analog den Vorjahren plant die Gesellschaft, den Q3-Bericht anlässlich der weltweit größten Medizin-Fachmesse MEDICA in Düsseldorf am 17.11.2010 zu veröffentlichen.

Koblenz, März 2010



Professor Dr. Klaus Steffens
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

Corporate Governance über die gesetzlichen Anforderungen hinaus

Die CompuGROUP erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance Grundsätzen der CompuGROUP zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGROUP sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGROUP können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.compugroup.com eingesehen werden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGROUP Holding AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGROUP Holding AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGROUP auf der obersten Führungsstufe besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern mit klar festgelegten Zuständigkeitsbereichen und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Führungsstruktur der CompuGROUP ist als Matrixorganisation mit funktionalen und regionalen Einheiten angelegt, deren Senior Executives direkt an den CEO berichten. Dieser Struktur liegt weiterhin ein detailliertes Unternehmensführungsmodell zugrunde. Zwei Vorstandsmitglieder sind als Executive Vice Presidents zugleich in der regionalen Organisation zuständig für die Regionen Zentral- und Südeuropa. Die zwei weiteren Vorstandsmitglieder sind als Chief Financial Officer (CFO) und Chief Medical Officer (CMO) der funktionalen Organisation zugeordnet. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen diskutieren die Vorstandsmitglieder gemeinsam ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie. Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der etwa zehn gemeinsamen Sitzungen pro Jahr sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowledge-Sharing.

Die CompuGROUP unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrates.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind in der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGROUP Holding AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrates finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand im November/Dezember 2009 statt. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrates sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer Aufsichtsratsitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, einem Vertreter der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr. Klaus Steffens wurde zum unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses ernannt. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Darüber hinaus beauftragt er die durch die Hauptversammlung bestellten unabhängigen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, definiert die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Leistungen und dessen Vergütung. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGROUP Holding AG zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen Interessenskonflikten, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGROUP Holding AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offen zu legen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGROUP Holding AG stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGROUP werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt.

Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-) Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGROUP Holding AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGROUP Holding AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2009 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe als auch über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten.

Das Ziel der CompuGROUP ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGROUP Holding AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGROUP Holding AG erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.compugroup.com im Bereich Investor Relations einsehbar.

Die CompuGROUP Holding AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CompuGROUP Holding Aktiengesellschaft, Koblenz, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Frankfurt am Main, den 4. März 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Körbel
Wirtschaftsprüfer